



ZIEL KONZEPT



Fotoquelle: SportRegion Stuttgart / Benjamin Lau

Zielkonzept im Rahmen der NI-Charta Sport
des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2024/25
SportRegion Stuttgart e. V.



INHALTSVERZEICHNIS

1. Über uns	4
2. Die NI-Charta Sport.....	6
3. Unsere Schwerpunktthemen 2024	9
4. Zielsetzung zu unseren Schwerpunktthemen	11
5. Weitere Aktivitäten.....	17
6. Lokale Nachhaltigkeitsaktion	19
7. Erläuterungen der Leitsätze	21
8. Kontaktinformationen.....	34



**ÜBER
UNS**



1. ÜBER UNS

Vereinsdarstellung

Die SportRegion Stuttgart e.V. wurde 1996 mit dem Ziel der Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports gegründet. Heute gehören der SportRegion Stuttgart 54 Kommunen, 39 Sportfachverbände, die sechs Sportkreise der Region Stuttgart sowie der Olympiastützpunkt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart an.

Den 11-köpfigen Vorstand bilden Oberbürgermeister, Präsidenten von Sportverbänden, Sportkreisvorsitzende und ein Vertreter des Verbandes Region Stuttgart. Vorsitzender der SportRegion Stuttgart ist Christoph Traub (Oberbürgermeister von Filderstadt). Mit im Jahr 2006 neu geschaffenen Strukturen soll die SportRegion künftig einen wichtigen Beitrag zur regionalen Sportentwicklung und zum Standortmarketing der Region Stuttgart leisten. Die Geschäftsstelle mit dem Geschäftsführer Michael Bofinger befindet sich im SpOrt Stuttgart, dem Sport- und Dienstleistungszentrum im Stuttgarter Neckarpark.

Hauptaufgaben der SportRegion Stuttgart sind die Beratung und Unterstützung von Kommunen, Sportverbänden und Sportvereinen bei der Akquisition, Organisation und Vorbereitung von regional bedeutsamen Sportveranstaltungen. Hinzu kommen Werbung, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für den Sport in der Region Stuttgart sowie die Förderung der regionalen Sportentwicklung durch innovative Ideen und Projekte. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt in der Terminkoordination und dem Dialog zwischen den einzelnen Mitgliedern.

Über attraktive Sportveranstaltungen, eine gezielte Sportentwicklungsstrategie und durch den Ausbau von Spitzen- und Breitensport will die SportRegion das Image der Region zukünftig weiter verbessern.

Die SportRegion Stuttgart hat ein eigenes Logo. Dieses basiert auf Elementen des Logos des Verbands Region Stuttgart. Es beinhaltet sechs „Wellen“, welche die zur Region Stuttgart gehörenden Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Stuttgart symbolisieren. Das Logo steht in diesem Kontext für die enge Zusammenarbeit unter dem Dach der SportRegion. Die Schreibweise „SportRegion“ steht für das Zusammenspiel zwischen Sport und Politik, also zwischen den Sportverbänden und den Kommunen.



***DIE
NI-CHARTA
SPORT***



2. DIE NI-CHARTA SPORT

Bekenntnis zur Nachhaltigkeit

Mit der Unterzeichnung der NI-Charta Sport bekennen wir uns zu unserer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung.

Die 12 Leitsätze der NI-Charta Sport

Die folgenden 12 Leitsätze beschreiben unser Nachhaltigkeitsverständnis. Im letzten Kapitel dieser Vorlage finden Sie eine detailliertere Beschreibung und Beispiele zu jedem Leitsatz.

Soziale Belange

Leitsatz 01 – Mitglieder:

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Leitsatz 02 – Gesellschaftliche Verantwortung:

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Leitsatz 03 – Fairer Sport:

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Leitsatz 04 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt:

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Umweltbelange

Leitsatz 05 – Ressourcen, Energie und Emissionen:

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Leitsatz 06 – Umwelt- und Naturschutz:

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Leitsatz 07 – Einkauf:

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Leitsatz 08 – Mobilität:

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Vereinserfolg

Leitsatz 09 – Wertevermittlung:

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Leitsatz 10 – Wettkampf:

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung:

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung:

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“



***UNSERE
SCHWERPUNKTTHEMEN***



3. UNSERE SCHWERPUNKTTHEMEN 2024

Künftige Schwerpunkte unserer Nachhaltigkeitsarbeit

Leitsatz 2: *„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“*

Leitsatz 6: *„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“*

Leitsatz 8: *„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“*

Leitsatz 10: *„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“*

Warum uns diese Schwerpunkte besonders wichtig sind

Die SportRegion Stuttgart wurde 1996 mit dem Ziel der Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports gegründet. Sie hat 101 Mitglieder (Stand: 1. Januar 2024). Die SportRegion steht daher „zwischen“ der einzelnen Bürgerin bzw. dem einzelnen Bürger und den (Spitzen-)Sportverbänden. In dieser Funktion ist es für die SportRegion Stuttgart und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gremien geradezu elementar wichtig, aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen und im Handeln die Interessen der Gesellschaft zu berücksichtigen. Dies kommt zum Beispiel durch Kooperationen zum Ausdruck, mit deren Hilfe Synergien erzielt werden können (Leitsatz 2). Wir haben nur einen einzigen Planeten – die Erde. Unser aller Ansinnen muss es sein, diesen zu schützen und durch nachhaltiges Tun aktiv dafür zu sorgen, dass die Ressourcen noch lange erhalten bleiben. Daher gestaltet die SportRegion ihre Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich und berücksichtigt Fragen des Umwelt- und Naturschutzes. Symbolisch dafür steht die Kooperation mit dem NaturVision Filmfestival (Leitsatz 6). Viele Sportlerinnen und Sportler müssen für die Fahrt zum Training oder dem Wettkampf ihr Auto nutzen. Das Gleiche gilt für Sportfunktionärinnen und -funktionäre und ihre Fahrt zu Gremiensitzungen. Nicht immer kann diese Anfahrt in der Gruppe erfolgen. Daher legt die SportRegion verstärkt ein Augenmerk darauf, dass einige Sitzungen auch digital stattfinden, um so die Zahl der Autofahrten zu reduzieren (Leitsatz 8). Über attraktive Sportveranstaltungen, eine gezielte Sportentwicklungsstrategie und durch den Ausbau von Spitzen- und Breitensport will die SportRegion das Image der Region zukünftig weiter verbessern. In diesem Zusammenhang fördert sie in Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Stuttgart ambitionierte Spitzensportlerinnen und -sportler. Darüber hinaus werden auch Veranstalterinnen und Veranstalter von Sportevents, gerade im Nachwuchsbereich, unterstützt, damit die Veranstaltungen nachhaltig erfolgreich sein können (Leitsatz 10).



**ZIELSETZUNG
ZU UNSEREN
SCHWERPUNKT-
THEMEN**



4. ZIELSETZUNG ZU UNSEREN SCHWERPUNKTTHEMEN

Leitsatz 2: „Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Wo stehen wir?

Die SportRegion Stuttgart wurde 1996 mit dem Ziel der Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports gegründet. Sie hat exakt 101 Mitglieder (Stand: 1. Januar 2024). Die SportRegion steht daher „zwischen“ der einzelnen Bürgerin bzw. dem einzelnen Bürger und den (Spitzen-)Sportverbänden. In dieser Funktion ist es für die SportRegion Stuttgart und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Gremien geradezu elementar wichtig, aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen und im Handeln die Interessen der Gesellschaft zu berücksichtigen. Die Kommunikation erfolgte bisher in erster Linie auf postalischem Wege.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Der Versand von offiziellen Unterlagen (z.B. Einladungen zu Veranstaltungen) auf postalischem Wege hat mehrere Nachteile. Es wird zunächst einmal Humankapital in Form von Vorarbeiten (Ausdrucken und Kuvertieren der Unterlagen) gebunden. Ein weiterer Nachteil ist der Verbrauch von Ressourcen (Toner, Papier, Briefmarken, indirekt auch der Zustellungsprozess durch Versanddienstleisterinnen und Versanddienstleister. Wie uns mehrfach berichtet wurde, werden dann von den Empfängerinnen und Empfängern nicht selten die Unterlagen eingescannt, um sie für die Entscheidungsträgerinnen und -träger medial aufzubereiten. Dies hat zum Umdenken bei der SportRegion Stuttgart geführt. Wenn möglich sollen Unterlagen künftig auf elektronischem Wege versandt werden. Unabhängig davon möchte die SportRegion Stuttgart zukünftig die Zahl der Kooperationen erhöhen, um entsprechend die Gesellschaft zu erreichen. Ein weiterer positiver Aspekt, der dadurch erzielt werden kann, ist das Erreichen von Synergieeffekten. Bislang bestehen bereits Kooperationen mit der KulturRegion Stuttgart. Hier wurden schon diverse gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt. Außerdem wird mit dem TV-Sender Regio TV kooperiert, damit die Dinge, die getan werden, auch in der Öffentlichkeit publik werden. Die Videobeiträge sind z.B. im Programm von Regio TV sowie bei YouTube zu sehen. Was das Stichwort SCHULEN angeht, wird mit dem Württembergischen Behinderten- und Rehabilitationssportverband (WBRS) zusammengearbeitet, um auch in den (Grund-)Schulen aktiv zu sein. Hier gibt es seit zehn Jahren das sehr schöne und erfolgreiche Projekt HANDICAP MACHT SCHULE. Hier wird nichtgehandicapten Kindern gezeigt, wie es ist ein Handicap zu haben und man dennoch Sport treiben kann. Hier soll angesetzt werden. Für 2024 sind Kooperationen mit dem internationalen Trickfilmfestival ITFS, mit NaturVision sowie mit der Stadtbibliothek und der IBA-27-AG Neckar geplant. Dadurch möchte die SportRegion Stuttgart mit ihrem Wirken in die Stadtgesellschaft hinein strahlen, da auf diese Weise eine Vielzahl an Personen erreicht werden kann. Außerdem soll gezielt die Zahl der Mitglieder erhöht werden. Mit jeder Kommune und jedem Sportfachverband, der Mitglied bei der SportRegion Stuttgart wird, erhöht sich die Zahl der Personen, die von unseren Aktivitäten erfahren und wir berücksichtigen umgekehrt die Interessen der Gesellschaft, auf die wir entsprechend einwirken.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
„Wir wollen möglichst viele offizielle Unterlagen auf elektronischem Wege versenden.“	Anteil der auf elektronischem Wege verschickten offiziellen Unterlagen an der Gesamtzahl (bislang 0 Prozent, Steigerung auf mindestens 50 Prozent)	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024
„Wir wollen die Zahl der Kooperationen signifikant steigern.“	Zahl der Kooperationen im Jahr 2024 (mindestens 3)	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024
„Wir wollen die Zahl der Mitglieder steigern.“	101 Mitglieder (Stand: 1. Januar 2024), mindestens 1 neues Mitglied	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024

Leitsatz 6: „Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Wo stehen wir?

Wir haben nur einen einzigen Planeten – die Erde. Unser aller Ansinnen muss es sein, diesen zu schützen und durch nachhaltiges Tun aktiv dafür zu sorgen, dass die Ressourcen noch lange erhalten bleiben. Bislang war es so, dass Fragen des Umweltschutzes lediglich am Rande gestreift wurden.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Um die Bedeutung des Themas „Umwelt- und Naturschutz“ zu unterstreichen, hat sich der Geschäftsführer der SportRegion Stuttgart, Michael Bofinger, bereit erklärt, im Nachhaltigkeitsrat der Stuttgart-Marketing GmbH mitzuarbeiten. Der Nachhaltigkeitsrat übt eine beratende Funktion zu Nachhaltigkeitsthemen in der Region Stuttgart aus, ist ein Spiegel der Branche und hat das Ziel, Ideen für gemeinsame Projekte zu finden. Symbolisch für das Wirken auf diesem Feld steht die Kooperation der SportRegion Stuttgart mit dem NaturVision Filmfestival in Ludwigsburg, welches finanziell und ideell unterstützt wird. Beim NaturVision Filmfestival handelt es sich um ein einzigartiges Filmfestival für Natur, Wildlife und Umwelt.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
„Wir wollen mit dem NaturVision Filmfestival kooperieren und es finanziell sowie ideell unterstützen.“	Gelingt eine Kooperation mit dem Filmfestival? Inwiefern gibt es entsprechende Themen? Gelingt es uns natursportliche Themen beim Festival zu platzieren? Sind diese sichtbar?	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024
„Wir wollen im Nachhaltigkeitsrat der Stuttgart-Marketing GmbH mitarbeiten.“	Ist die SportRegion Stuttgart im Nachhaltigkeitsrat vertreten?	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024

Leitsatz 8: „Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Wo stehen wir?

Bei den Veranstaltungen der SportRegion Stuttgart war die Erreichbarkeit mit ÖPNV bislang zwar wünschenswert, aber kein Ausschlusskriterium bei der Auswahl des Veranstaltungsortes. Vor Corona fanden die Vorstandssitzungen allesamt ausnahmslos in Präsenz statt. Mit Corona wurden dann vereinzelt digitale Formate durchgeführt – allerdings nicht strategisch geplant.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Künftig soll bei den Veranstaltungen der SportRegion Stuttgart die Erreichbarkeit mit ÖPNV gezielt ein Kriterium bei der Auswahl des Veranstaltungsortes sein.

Was das Thema „Vermeidung von Emissionen“ sowie „Einsparung von Reisekosten“ betrifft, legt die SportRegion künftig verstärkt ein Augenmerk darauf, dass einige Sitzungen auch digital stattfinden, um so u.a. die Zahl der Autofahrten zu reduzieren. Dies wird bei der Generalplanung des Jahres 2024 berücksichtigt, indem Sitzungen gezielt vorab als „Digital-Meetings“ festgelegt werden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
„Wir wollen einen Teil der Vorstandssitzungen digital durchführen.“	Zahl der digital durchgeführten Vorstandssitzungen? (mindestens 1 Sitzung digital)	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024
„Wir wollen bei den Events der SportRegion die Erreichbarkeit mit dem ÖPNV gezielt berücksichtigen“	Wird die Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes mit dem ÖPNV bei den Events 2024 gezielt berücksichtigt? (bei allen Events berücksichtigt?)	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024

Leitsatz 10: „Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Wo stehen wir?

Teilnahmen an Olympischen Spielen bzw. an Paralympischen Spielen sind das größte Ziel im Leben einer Sportlerin bzw. eines Sportlers. Diese talentierten Menschen, die den Sprung zu diesen beiden Großereignissen schaffen, sind, sofern sie aus der Region Stuttgart stammen, Botschafterinnen bzw. Botschafter der Region Stuttgart. Daher hat die SportRegion Stuttgart ein großes Interesse daran, dass möglichst viele Talente aus der Region Stuttgart dieses Ziel erreichen. Seit einigen Jahren beteiligt sich die SportRegion am Förderprogramm der Fördergesellschaft des Olympiastützpunktes Stuttgart. Ziel der Kampagne ist es, dass sich möglichst viele der vom OSP Stuttgart betreuten Akteure für die Olympischen und Paralympischen Spiele qualifizieren. Für die Spiele in Tokio hatte die SportRegion sechs Patenschaften übernommen.

Über attraktive Sportveranstaltungen, eine gezielte Sportentwicklungsstrategie und durch den Ausbau von Spitzen- und Breitensport will die SportRegion das Image der Region verbessern. Daher werden Veranstalterinnen und Veranstalter von Sportevents, gerade im Nachwuchsbereich, unterstützt, damit die Veranstaltungen nachhaltig erfolgreich sein können.

Maßnahmen: Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen

Mit Blick auf die Olympischen und Paralympischen Spiele, die 2024 in Paris (Frankreich) stattfinden werden, hat die SportRegion Stuttgart sich dazu entschlossen, ihr Patenschaftsmodell auszubauen. Waren es bislang sechs Personen, die unterstützt wurden, so wird diese Zahl für die Paris-Spiele auf zwölf verdoppelt, denn die Vereinbarkeit der sportlichen Aktivitäten mit der beruflichen bzw. schulischen Ausbildung ist eine große Herausforderung. Durch die Unterstützung durch die SportRegion können sich mehr Talente einfacher auf ihren Sport fokussieren. Der SportRegion Stuttgart ist es dabei wichtig, dass Talente aus verschiedenen Landkreisen der Region Stuttgart von dem Projekt profitieren. Bei der Auswahl wird zudem darauf geachtet, dass nicht nur ein oder zwei, sondern zahlreiche unterschiedliche Sportarten Berücksichtigung finden.

Ziele: Daran wollen wir uns messen

Maßnahmen „Wie wir Veränderungen herbeiführen wollen“	Ziele „Daran wollen wir uns messen“	Zeitraum
„Wir wollen verstärkt Talente auf dem Weg zu Olympia bzw. den Paralympics unterstützen.“	Zahl der unterstützten Athletinnen und Athleten (bislang sechs Personen, künftig mindestens sieben)	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024
„Wir wollen, dass möglichst viele Patenkinder an Olympia bzw. den Paralympics teilnehmen.“	Zahl der Athletinnen und Athleten, die sich für Paris qualifizieren (zwei Personen qualifizierten sich für Tokio, mindestens zwei)	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024
„Wir wollen, dass möglichst viele Sportveranstaltungen in der Region Stuttgart stattfinden.“	Zahl der Top-Sportveranstaltungen in der Region Stuttgart (mindestens 12 Top-Veranstaltungen)	Plan-Fortschritts-Kontrolle Ende 2024



**WEITERE
AKTIVITÄTEN**



5. WEITERE AKTIVITÄTEN

Keine weiteren Aktivitäten geplant.



***LOKALE
NACHHALTIGKEITSAKTION***

6. LOKALE NACHHALTIGKEITSAKTION

Wir planen folgende lokale Nachhaltigkeitsaktion

Die SportRegion Stuttgart hat derzeit 101 Mitglieder. Die Mitglieder der SportRegion sind 54 Kommunen, 39 Sportfachverbände, die sechs Sportkreise der Region Stuttgart sowie der Olympiastützpunkt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart.

Im Jahr 2025 möchte die SportRegion Stuttgart einen NI-Charta Konvoi durchführen, um möglichst viele Mitglieder bzw. Vereine für die Nachhaltigkeitsidee zu begeistern. Mit den Erfahrungen, die die SportRegion im Zusammenhang mit der NI-Charta gemacht hat, möchte sie Vorbild für ihre derzeit 101 Mitglieder sein. Wir haben in diesem Kontext keinen konkreten Verband im Auge, sondern würden eruieren, wessen Beteiligung an einem Konvoi sinnvoll erscheint.

Eine Option wäre der Ansatz bei den Sportkreisen der Region Stuttgart für die NI-Charta zu werben. Dies sind insgesamt sechs Stück (Sportkreis Böblingen, Sportkreis Esslingen, Sportkreis Göppingen, Sportkreis Ludwigsburg und Sportkreis Stuttgart). Die Sportkreise betreuen ihrerseits zahlreiche Sportvereine, welche sich im jeweiligen Verbreitungsgebiet befinden. So hätte man eine gute Multiplikatoren-Funktion.

In einem zweiten Schritt könnte man dann 2026 gezielt unter den derzeit 39 Sportfachverbänden für die NI-Charta werben und mit diesen Gespräche führen. Diejenigen Verbände, die dann offen und bereit sind, sich auf den Weg zu machen, würde die SportRegion Stuttgart auf ihrem Weg zur Veränderung sehr gerne begleiten.



ERLÄUTERUNG DER LEITSÄTZE



7. ERLÄUTERUNGEN DER LEITSÄTZE

Im Folgenden finden Sie zu jedem Leitsatz eine Erläuterung, worum es im jeweiligen Leitsatz geht, welche Aspekte durch ihn abgedeckt sind und wie er umgesetzt werden kann. Die Aspekte und Ideen zur Umsetzung der Leitsätze dienen dabei nur als Beispiele, Vorschläge und Anregungen. Sie können selbstverständlich durch eigene Aspekte und Ideen Ihres Vereins ergänzt oder ersetzt werden.

Leitsatz 1 – Mitglieder

„Wir achten, schützen und fördern das Wohlbefinden, die Interessen und die Rechte der Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins.“

Worum geht es?

Im ersten Leitsatz der NI-Charta Sport stehen die Mitglieder und Mitarbeiter/innen des Vereins im Mittelpunkt. Adressaten sind sowohl ehrenamtliche, freiwillige als auch hauptamtliche Mitarbeiter/innen der Vereine. Ehrenamtliche Mitarbeiter umfassen alle Mitarbeiter/innen, die ein ehrenamtliches Amt für den Verein innehaben, z. B. Vorstand oder Schatzmeister. Freiwillige sind alle, die den Verein regelmäßig unterstützen, z. B. durch Kuchenverkauf bei Sportfesten. Hauptamtliche sind jene Gruppe, die vom Verein für die Übernahme bestimmter Aufgaben bezahlt werden, z. B. Geschäftsführer, aber auch Trainer/innen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, mit Fragen, Problemen und Unklarheiten an den Verein heranzutreten
- Offizielle Ansprechpartner/innen für Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Möglichkeiten, sich als Mitglied und Mitarbeiter/in mit eigenen Ideen und Belangen einzubringen
- Ergebnisse von Mitglieder- und Mitarbeiterbefragungen
- Ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl zum Verein seitens der Mitglieder und Mitarbeiter/innen
- Durchschnittliche Mitgliedschaftsdauer
- Anzahl der Teilnehmer/innen bei Mitgliederversammlungen
- Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement
- Vorhandensein einer Ehrenordnung
- Anzahl der ausgestellten Ehrungen
- Anzahl von sonstigen Auszeichnungen von ehrenamtlich Engagierten

Leitsatz 2 – Gesellschaftliche Verantwortung

„Wir übernehmen aktiv Verantwortung für das Gemeinwohl und berücksichtigen in unserem Handeln die Interessen der Gesellschaft.“

Worum geht es?

Im zweiten Leitsatz der N!-Charta Sport geht es um die Verantwortung, die der Verein nach außen und gegenüber der Gesellschaft wahrnimmt. Der Leitsatz richtet sich vor allem an das direkte Umfeld des Vereins und die Region, in der der Verein aktiv ist, kann aber auch darüber hinaus gehen. Hier kann bspw. die Verantwortung gegenüber bestimmten Gruppen wie der Bevölkerung, der Kommune oder der Wirtschaft adressiert werden. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 4 *Gesellschaftlicher Zusammenhalt*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten geht, während Leitsatz 4 sich insbesondere auf die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen richtet und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

- Möglichkeiten, als Nichtmitglied an den Verein heranzutreten
- Aktivitäten mit externen Akteuren, z. B. Feste, lokale Aktionen
- Transparente Darstellung von Ansprechpartner/innen für Externe, z. B. auf der Vereinswebseite
- Pflege von gesellschaftlichen Kontakten
- Pflege von Partnerschaften und Kooperationen zu anderen Sportvereinen im In- und Ausland, zu sozialen Vereinen, Institutionen, Einrichtungen, Schulen oder Gemeinden

Leitsatz 3 – Fairer Sport

„Wir stehen für Fair Play und setzen uns aktiv gegen jegliche Form von Gewalt und Diskriminierung, sowie gegen Korruption und Doping ein.“

Worum geht es?

Beim dritten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um ein faires Verhalten beim Training und bei Wettkämpfen. Fair Play im Training und Wettkampf zeichnet sich z. B. aus durch die Anerkennung und Einhaltung der Wettkampfregele, respektvollen Umgang zwischen Sportler/innen, Respekt für den Gegner und die Schiedsrichter, respektvolles Verhalten des Publikums etc. Der Leitsatz bezieht sich zudem auf Aspekte wie Spielmanipulation und Wettbetrug. Die Formen von Gewalt, gegen die sich mit dem Leitsatz eingesetzt wird, umfassen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt, die sich sowohl gegen Mitglieder, gegen Mitarbeiter/innen als auch gegen externe Akteur/innen wie bspw. Zuschauer/innen richten kann. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 10 *Wettkampf*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität geht, während Leitsatz 10 das Leistungsprinzip und den Wettkampfgedanken in den Vordergrund rückt, für den selbstverständlich auch ein fairer Umgang gelten soll.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Präventionsmaßnahmen

- Schulungsprogramme für Mitarbeiter/innen zu Themen wie Doping- oder Gewaltprävention
- Ansprechpartner/ Vertrauenspersonen zur Meldung von Gewaltanwendungen
- Verankerung des Themas Gewaltprävention in der Satzung und den Ordnungen des Sportvereins
- Einsatz von Plakaten und Informationsbroschüren zum Thema sexualisierte Gewalt (z. B. von Fachstellen für Kinderschutz oder Sportverbänden)
- Aufbau eines lokalen Netzwerkes mit geeigneten Anlaufstellen zum Thema Gewalt (z. B. Kinderschutzbünde, spezialisierte Beratungsstellen)
- Einführung eines Ehrenkodex, in dem sich Mitarbeiter/innen zu Verhaltensweisen verpflichten, die zu einem fairen Sport beitragen
- Einsatz für faires Verhalten bei Training und Wettkämpfen
- Aufstellung von Regeln zum fairen Umgang bei Training und Wettkämpfen
- Anzahl an gewalttätigen Vorfällen bei Trainings und Wettkämpfen

Leitsatz 4 – Gesellschaftlicher Zusammenhalt

„Wir setzen uns für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ein, indem unsere Angebote und Vereinsaktivitäten allen offen stehen und fördern soziales Engagement unserer Mitglieder.“

Worum geht es?

Im vierten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um den Abbau von Barrieren für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und darum, den Zugang zum Sportangebot möglichst allen gesellschaftlichen Gruppen zu ermöglichen. Dabei spielt neben dem Thema Inklusion auch das Thema Integration eine Rolle. Die Entwicklung von Angeboten im Bereich ehrenamtliches Engagements ist ein weiterer Aspekt des Leitsatzes. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 2 *Gesellschaftliche Verantwortung*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass es um die Integration und Inklusion aller Bevölkerungsgruppen geht und der gesellschaftliche Zusammenhalt in den Mittelpunkt gerückt wird, während Leitsatz 2 auf eine Übernahme von Verantwortung in allen gesellschaftlichen Aspekten ausgerichtet ist.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Abbau physischer Barrieren

- Angebot von Trainings in barrierefreien Räumlichkeiten
- Angebot von Kursen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit körperlicher Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Kindern aus armutsgefährdeten Familien etc.
- Gemeinsame Sportangebote für Menschen mit und ohne Behinderung

In Kontakt treten mit Minderheiten oder sozial benachteiligten Gruppen

- Ansprachen zur Werbung neuer Mitglieder in Flüchtlingsunterkünften, Behindertenwohnheimen etc.
- Sicherstellung der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit von Webangeboten des Sportvereins
- Kooperation mit externen Partnern, wie z. B. Jugendeinrichtungen oder Schulen

Gendergerechtigkeit

- Geschlechtssensible Gestaltung von Informationen und sportlichen Förderungen

Leitsatz 5 – Ressourcen, Energie und Emissionen

„Wir bemühen uns, den Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauch, sowie die Treibhausgas-Emissionen im Rahmen unserer Vereinsaktivitäten so gering wie möglich zu halten und sie gegebenenfalls klimaneutral zu kompensieren.“

Worum geht es?

Im fünften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine Reduktion des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs und die Niedrighaltung von Emissionen. Dabei können sowohl die eigenen Trainingsstätten in den Blick genommen als auch ein breiterer kommunaler Ansatz gewählt werden. Sollte es nicht gelingen, Emissionen zu reduzieren, können diese klimaneutral kompensiert werden. Bspw. können durch Kompensationszahlungen Aktivitäten finanziert werden, die den Ausstoß von Treibhausgasemissionen verringern und somit dazu beitragen, die eigenen Emissionen auszugleichen. Dies kann z. B. die Mitfinanzierung des Aufbaus einer Windkraftanlage in einem Entwicklungsland sein. Alternativ können auch eigene Kompensationsmaßnahmen angestoßen werden, wie z. B. das Pflanzen von Bäumen oder die Mithilfe bei der Aufforstung eines Waldes als Vereinsaktion.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Messung und Reduzierung des Ressourcen-, Energie- und Rohstoffverbrauchs

- Berechnung des CO₂-Fußabdrucks des Sportvereins und/oder seiner Mitglieder
- Durchführung von Öko- und Energiechecks, z. B. durch Angebote der Sportverbände, Stadtwerke und Energieagenturen
- Gesamter Energieverbrauch innerhalb der Organisation in kWh
- Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in kWh
- Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch
- Höhe der Abfallbelastung (Gesamtmenge der für Produkte und Verpackungen verbrauchten Materialien, unterschieden nach erneuerbaren und nicht-erneuerbaren sowie recycelten Rohstoffen)

Klimaneutrale Kompensation

- Mitfinanzierungen emissionsreduzierender Projekte
- Kompensationsmaßnahmen wie das Pflanzen von Bäumen

Leitsatz 6 – Umwelt- und Naturschutz

„Wir gestalten unsere Vereinsaktivitäten natur- und landschaftsverträglich, widmen uns Fragen des Umwelt- und Naturschutzes und fördern die biologische Vielfalt.“

Worum geht es?

Beim sechsten Leitsatz der N!-Charta Sport stehen Umwelt- und Naturschutzbelange im Mittelpunkt. Dieser Leitsatz ist nicht nur für Vereine relevant, die ihren Sport in der freien Natur ausüben, wie z. B. Tauch- oder Wandervereine. Eine natur- und landschaftsverträgliche Gestaltung der Vereinsaktivität und die Förderung biologischer Vielfalt ist für alle Sportvereine umsetzbar und kann schon mit kleinen Maßnahmen, wie z. B. der Bepflanzung des Vereinsgeländes, umgesetzt werden. Mögliche Anhaltspunkte zur Umsetzung des Leitsatzes bietet die [Definition natur- und landschaftsverträglicher Sport des Bundesamtes für Naturschutz](#).

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Veränderungen auf dem Vereinsgelände im Sinne der biologischen Vielfalt

- Neubepflanzungen auf dem Vereinsgelände
- Checkliste zur Beachtung von Lebensräumen bei der Pflege der Vereinsstätten (z. B. unregelmäßigere Entfernung von Laub, Anlegung von Komposthaufen etc.)
- Aufstellen von Insektenhotels

Natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten

- Liste mit Dos und Donts im Bereich natur- und landschaftsverträgliche Vereinsaktivitäten zur Orientierung für Vereinsmitglieder
- Anteil bewusst natur- und landschaftsverträglich durchgeführter Vereinsaktivitäten, z. B. Wanderungen, Tauchgänge etc.

Leitsatz 7 – Einkauf

„Wir achten beim Einkauf auf nachhaltige und regionale Produkte sowie Dienstleistungen.“

Worum geht es?

Beim siebten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die nachhaltige Beschaffung und den nachhaltigen Einkauf. Dabei können sowohl Produkte als auch Dienstleistungen adressiert werden. Nachhaltige Produkte sind dabei nicht nur solche mit einem Bio- oder Gütesiegel, wie bspw. dem [Blauen Engel](#), sondern können sich auch durch Saisonalität und Regionalität auszeichnen, da sich durch die Berücksichtigung solcher Kriterien ebenfalls CO2 einsparen lässt.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Einkauf nachhaltiger Produkte

- Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, die lokal beschafft werden
- Einkauf saisonaler und regionaler Lebensmittel mit Bio-Siegel, die beim Vereinsfest zur Verpflegung verarbeitet werden
- Nutzung von Produkten (Geräten, Verbrauchsmaterialien etc.) deren Ökobilanz als ökologisch einwandfrei zertifiziert sind
- Verwendung von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck bei Veranstaltungen

Förderung des nachhaltigen Einkaufs von Mitgliedern

- Informationsabende zu nachhaltiger Sportbekleidung
- Bereitstellung von Mehrweg-Trinkflaschen für Mitglieder
- Organisation von Tauschflohmärkten für Sportkleidung für die Mitglieder des Vereins

Leitsatz 8 – Mobilität

„Wir bemühen uns, für Fahrten und Reisen im Kontext der Vereinstätigkeiten auf nachhaltige Verkehrsmittel zurückzugreifen und die ökologischen Auswirkungen durch Transport zu begrenzen.“

Worum geht es?

Beim achten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Reduktion von Schadstoffen durch die Nutzung von möglichst umweltschonenden Verkehrsmitteln. Im Mittelpunkt stehen dabei umweltverträgliche Verkehrsmittel wie nicht motorisierte Verkehrsträger (zu Fuß oder mit dem Fahrrad), öffentliche Verkehrsmittel (Bahn, Bus und Taxis), sowie Carsharing und Mitfahrzentralen. So können zur Anreise von Vereinsfahrten oder Vereinsfesten bspw. öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, statt individuell mit Autos anzureisen.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Anreise zu Vereinsreisen oder -festen

- Anreisen zu Vereinsreisen mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt mit dem Auto
- Verzicht auf Flugreisen im Kontext der Vereinstätigkeiten
- Bereitstellung von Shuttlebussen für Vereinsfeste
- Kombinierte Tickets aus Eintritts- und Fahrkarten für den ÖPNV bei Vereinsfesten
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Vereinsfeste mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Kompensation von Flügen bei Vereinsreisen durch Spenden an zertifizierte Klimaschutzprojekte

Organisation des Vereinstrainings

- Unterstützung von privat organisierten Fahrgemeinschaften z. B. durch Anschlagtafeln, Webplattformen etc.
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Trainingsstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einrichtung von Fahrradabstellplätzen an Trainingsstätten
- Einrichtung von Ladestellen für E-Bikes an Trainingsstätten

Leitsatz 9 – Wertevermittlung

„Wir vermitteln Freude an Sport und Bewegung, leben die Werte des Sports, stärken das Bewusstsein für eine nachhaltige Ausübung unseres Sports und fördern unsere Mitglieder in ihrer persönlichen Entwicklung.“

Worum geht es?

Beim neunten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Vermittlung bestimmter Werte, die bei der Ausübung von Sport eine besondere Rolle spielen. Dazu zählen u.a. Gemeinschaftssinn, Fairness, Demokratie und Geselligkeit. Zudem geht es um Bildungsaspekte und die Entwicklung der Persönlichkeit. So sollen Mitglieder bspw. beim Umgang mit Niederlagen und persönlichen Rückschritten unterstützt werden.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Wertevermittlung

- Erarbeitung eines Wertekodex oder Leitbildes, an dem sich Mitglieder und Mitarbeiter/innen orientieren können
- Durchführung motivierender Gespräche mit Mitgliedern nach Niederlagen und Rückschritten
- Teilnahme an Seminaren oder Fortbildungen zum Thema Wertevermittlung

Leitsatz 10 – Wettkampf

„Wir fördern den Wettkampfsport auf allen Ebenen, stehen auch für das Leistungsprinzip und achten dabei stets auf einen respektvollen Umgang miteinander.“

Worum geht es?

Beim zehnten Leitsatz der NI-Charta Sport geht es darum, den Leistungsgedanken und den Wettkampf, der in vielen Sportarten ein wichtiges Element ist, zu fördern. Auch bei Wettkämpfen ist ein fairer und sportlicher Umgang miteinander wesentlich, weshalb der Leitsatz Leistungsprinzip und respektvolles Verhalten miteinander verbindet. Der Leitsatz hat eine Nähe zu Leitsatz 3 *Fairer Sport*, grenzt sich von diesem aber dadurch ab, dass das Leistungsprinzip und der Wettkampfgedanke im Vordergrund stehen, für die ein fairer Umgang gelten soll, während Leitsatz 3 direkt den fairen Umgang und die Einhaltung von Regeln bei der Ausübung der sportlichen Aktivität adressiert.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Förderung des Wettkampfsports

- Steigerung der Anzahl der Wettkampfteilnehmer/innen
- Steigerung der Anzahl der wahrgenommenen Wettkämpfe
- Schaffung von Spielgemeinschaften mit Nachbarvereinen, um an Wettkämpfen teilnehmen zu können

Förderung des Leistungsprinzips

- Steigerung der sportlichen Leistungen im Zeitverlauf
- Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen

Leitsatz 11 – Gesundheitsförderung

„Wir unterstützen die Mitglieder sowie Ehrenamtlichen, Freiwilligen und Hauptamtlichen unseres Vereins mit Angeboten und der notwendigen Infrastruktur, um ihre Gesundheit zu fördern und auch wiederherzustellen. Darüber hinaus achten wir auf deren Sicherheit.“

Worum geht es?

Beim elften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um die Förderung der Gesundheit der Mitglieder und der Mitarbeiter/innen des Vereins. Präventionsmaßnahmen können dabei ebenso eine Rolle spielen wie Rehabilitationsmaßnahmen. Gleichzeitig adressiert der Leitsatz Sicherheitsaspekte, um Gefahren für Mitglieder und Mitarbeiter/innen gezielt zu reduzieren.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Gesundheitsprävention

- Maßnahmen zum lebenslangen Sport, z. B. Präventionsangebote für ältere Menschen
- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen zu Themen wie Gesundheitsförderung und richtige Sportausübung
- Programme zu gesunder Ernährung

Rehabilitationsmaßnahmen

- Fort- und Weiterbildungen der Trainer/innen in Rehabilitationsmaßnahmen
- Einführung eines Erste Hilfe-Managements im Fall von Sportverletzungen
- Rehabilitationsprogramme für Mitglieder, die nach Verletzungen oder Krankheiten wieder in das Training einsteigen (z. B. Repertoire spezieller Übungen oder zugeschnittenen Trainingsprogrammen)

Sicherheitsaspekte

- Regelmäßige Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen durch Mitarbeiter/innen und Mitglieder
- Programme zur Selbstverteidigung, z. B. Selbstverteidigungskurse für Frauen
- Regelmäßige Überprüfung der verwendeten Sportgeräte auf ihre Sicherheit durch die Trainer/innen

Leitsatz 12 – Erfolgreiche Vereinsentwicklung

„Wir setzen uns für die langfristige Entwicklung des Vereins und seiner Ziele ein, indem wir nachhaltig haushalten, uns um Nachwuchs bemühen, und offen für Veränderungen sowie neue Ideen sind.“

Worum geht es?

Im zwölften Leitsatz der NI-Charta Sport geht es um eine nachhaltige, zukunftsfähige Vereinsentwicklung. Dabei werden Aspekte wie nachhaltige Finanzen, die Gewinnung von Nachwuchs und die Bereitschaft und Offenheit für Neues adressiert. Die Entwicklung einer langfristigen Vereinsstrategie kann ein wichtiger Schritt zur strategischen Vereinsentwicklung sein. Mit Nachwuchs ist im Leitsatz keine bestimmte Altersgruppe gemeint. Der Begriff bezieht sich sowohl auf neue Mitglieder aller Altersgruppen, die zur Zukunftsfähigkeit des Vereins akquiriert werden müssen, als auch auf die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher, Freiwilliger und Hauptamtlicher, um die wesentlichen Posten des Vereins langfristig besetzen zu können.

Beispielhafte Handlungsfelder und Ideen zur Messung der Ziele

Nachhaltige Finanzen

- Nachweis eines ausgeglichenen Vereinshaushaltes
- Erarbeitung einer eigenen Finanzstrategie

Vereinsnachwuchs

- Programme zur Mitgliedergewinnung, z. B. Schnupperkurse, Probetraining, Kooperationen mit anderen Institutionen (Kindergarten, Schulen, Unternehmen, Senioreneinrichtungen)
- Programme/Strategien zur Gewinnung von ehrenamtlich Engagierten bzw. Mitarbeitern
- Durchführung von Vereinsfesten und -aktivitäten, auf denen sich der Verein positiv gegenüber potenziellem Nachwuchs präsentieren kann

Offenheit für Veränderungen und neue Ideen

Offenheit gegenüber neuen Vorschlägen in Mitgliederversammlungen



***KONTAKT
INFORMATIONEN***



8. KONTAKTINFORMATIONEN

Rechtsform

Die SportRegion Stuttgart ist ein eingetragener Verein.

Ansprechpartner

Michael Bofinger, Geschäftsführer der SportRegion Stuttgart

Impressum

Herausgegeben am 27.02.2024 von

SportRegion Stuttgart e.V.

Fritz-Walter-Weg 19

70372 Stuttgart

Telefon: 0711 28077 390

Fax: 0711 28077 394

E-Mail: info@sportregion-stuttgart.de

Internet: <https://www.sportregion-stuttgart.de>

NI-Charta Sport

Eine Initiative der Nachhaltigkeitsstrategie
des Landes Baden-Württemberg – unterstützt vom
Landessportverband Baden-Württemberg e. V.